

ABSCHLUSSBERICHT

Arbeitskreis Abbruchgründe

Luisa Runge

Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben

BRF

**Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.**

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	3
1. Umfrage Abbruchsgründe	3
2. Eignungstest oder Selbstreflektion.....	4
3. Leitfaden	4
a. Umfrage des DZHW zu den Studienabbrüchen in den Staatsexamensstudiengängen	4
b. Leitfaden	7
B. Fazit	9
Impressum.....	10

A. Einleitung

In nur wenigen anderen Studiengängen ist die Zahl der Studierenden, die sich für einen Studienabbruch entschließen, so hoch wie im Jurastudium.¹ Aus diesem Grund wurde in Anknüpfung an die vergangene Bundesfachschaftentagung 2017 und den dort stattfindenden Workshop zu diesem Thema der Arbeitskreis Abbruchsgründe ins Leben gerufen.

Dieser Arbeitskreis sollte sich mit der Fragestellung beschäftigen, warum und wann Studierende abbrechen, sich mit der Erstellung eines Eignungstests für das Jurastudium oder eines Fragenkatalogs auseinandersetzen und zudem untersuchen, wie Studierende beim Abbruch unterstützt werden können.²

1. Umfrage Abbruchsgründe

Zu Beginn sollte eine Umfrage konzipiert werden, anhand derer die weitere Arbeitsweise bestimmt und eine Grundlage für die Arbeit des Arbeitskreises geschaffen werden konnte. Als Grundlage zur Erstellung dieser Umfrage, ist vorerst ein Fragebogen entstanden, welcher 24 Fragen umfasste. Bei den Fragen ging es neben den Fragen zu Geschlecht, Alter und Anzahl der Fachsemester vor allem um die Erwägung eines möglichen Abbruchs und der Informationen, die die Studierenden im Vorfeld über den Ablauf und Inhalt des Studiums gesammelt hatten. Ziel dieser Fragen war es, das Geschlecht und Alter, sowie den Zeitpunkt des Abbruchs und die Häufigkeit sowie die Gründe, die zum Abbruch führten, herauszufinden und diese Faktoren in Relation zueinander zu setzen.

Diese Umfrage sollte online und in Papierform an die Fachschaften sämtlicher Fakultäten gereicht werden und so für ein möglichst breites Spektrum an Antworten sorgen.

Kurz bevor die Umfrage starten sollte, erreichte uns die Information, dass das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zu dem Zeitpunkt in der Endphase einer sehr ausführlichen und repräsentativen Studie zum Abbruch im Jurastudium war. Aus diesem Grund warteten wir vorerst auf diese Ergebnisse, um nach gründlicher Durcharbeitung und Auseinandersetzung mit diesen zu beschließen, die eigene Umfrage nicht weiter zu verfolgen, da uns die Ergebnisse der DZHW Erhebung ein breites Spektrum an Informationen bat, auf die hier später noch eingegangen werden sollen.

¹ <http://www.dzhw.eu/pdf/21/dzhw-gutachten-ursachen-studienabbruch-staatsexamen-jura.pdf> S. 2 (Stand 28.05.2018).

² BRF Beschlussbuch, BuFaTa 2017, S. 2f.

2. Eignungstest oder Selbstreflektion

Bei der Recherche zum Thema Eignungstest und Fragebögen zur Selbstreflektion stießen wir auf den Online Studienwahl Assistenten (OSA) der Universität Freiburg³. Der OSA ist ein, von der Universität Freiburg, neben Jura auch für sämtliche andere Studiengänge entwickelter Fragebogen zur Selbsteinschätzung. Dieser Selbsttest vereint die Abfrage von Studienrelevanten Kenntnissen, Eigenschaften zur Studieneignung und Softskills mit der gezielten Vermittlung von ersten Themenbezügen und der Förderung des juristischen Interesses. Zudem sind darin Erfahrungsberichte von Studierenden unterschiedlicher Fachsemester eingearbeitet. Der OSA ist sehr professionell aufgearbeitet und sowohl sehr qualitativ und informativ, als auch objektiv, ausgestaltet. Die Bearbeitung dauert ca. 60-90 Minuten. Der Test ist sehr strukturiert aufgebaut und visuell sehr ansprechend gestaltet. Zudem ist er Standortunabhängig nutzbar. Denn der Test ist unterteilt in einen allgemeinen Teil, in dem es gezielt um den Studieninhalt geht, und einen extra Teil in dem das Leben und die Universität in Freiburg Thema ist, sodass dieser Teil ggf. ausgelassen werden kann. Aus diesen Gründen scheint die Verlinkung sinnvoller, als die Erstellung eines eigenen Fragenbogens. Ob die Verlinkung auf der Seite des BRF gestattet wird, muss noch angefragt werden..⁴

3. Leitfaden

Das Hauptaugenmerk lag deshalb dann gezielt auf der Analyse und Auseinandersetzung mit der Studie des DZHW und auf die darauf basierende Erstellung eines Leitfadens, um einem Studienabbruch präventiv entgegen zu wirken oder bestmöglich zu betreuen.

a. Umfrage des DZHW zu den Studienabbrüchen in den Staatsexamensstudiengängen

Im Auftrag des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen hat das DZHW den Studienabbruch im Studiengang Jura, mit dem Abschlussziel Staatsexamen, an den deutschen Universitäten analysiert. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen dabei die Motive für ei-

³ <http://www.osa2.uni-freiburg.de/rws/index.html> (Stand: 28.05.2018).

⁴ <http://www.osa2.uni-freiburg.de/rws/index.html> (Stand: 28.05.2018).

nen Studienabbruch, die Erkundung zentraler Einflussfaktoren auf den Studienabbruch, sowie der berufliche Verbleib der Studienabbrecher*innen und deren Zufriedenheit mit der Entscheidung.⁵

Die Studienabbruchquote in den Staatsexamens-Studiengängen Jura beträgt für die Studienanfänger*innenjahrgänge 2007 - 2009 nach den Berechnungen des DZHW 24%. Für die Staatsexamens-Studiengänge Medizin bzw. Lehramt beträgt die Studienabbruchsquote hingegen nur 11% bzw. 13%.

Unter einem Studienabbruch ist dabei das endgültige Verlassen des Hochschulsystems ohne ersten Hochschulabschluss zu verstehen. Studierende, die den Studiengang oder die Hochschule wechseln, werden nicht als Studienabbrecher gewertet und von den Zahlen der Studie nicht erfasst.

Für diese Studie wurden Anfang 2015 bundesweit eine repräsentative Zahl an exmatrikulierten Studierenden deutscher Hochschulen des Sommersemesters 2014 zu den Ursachen ihres Studienabbruchs befragt. In diese Stichprobe des DZHW wurden insgesamt 32 Universitäten und 28 Fachhochschulen einbezogen. An den Hochschulen wurden 37.000 Exmatrikulierte angeschrieben.⁶

Zwar basiert diese Erhebung auf einem allgemeinen und nicht speziell auf Jura zugeschnittenen Verständnis des Studienabbruchprozesses, d. h. nicht alle für Jura wichtigen Einflussfaktoren konnten, laut DZHW, hinreichend berücksichtigt werden, aber es ist davon auszugehen, dass viele wesentliche Aspekte in die Befragung und Analyse einbezogen worden sind. In der Befragung ist der Studiengang Jura mit 170 Studienabbrecher*innen vertreten.⁷

⁵ <http://www.dzhw.eu/pdf/21/dzhw-gutachten-ursachen-studienabbruch-staatsexamen-jura.pdf> S.1 (Stand: 28.05.2018).

⁶ <http://www.dzhw.eu/pdf/21/dzhw-gutachten-ursachen-studienabbruch-staatsexamen-jura.pdf> S.2 (Stand: 28.05.2018).

⁷ <http://www.dzhw.eu/pdf/21/dzhw-gutachten-ursachen-studienabbruch-staatsexamen-jura.pdf> S.2 (Stand: 28.05.2018).

Die Analyse dieser Studie sieht den Studienabbruch als mehrdimensionalen Prozess, der in verschiedenen Phasen durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst wird. Ein Studienabbruch lässt sich also meist nicht auf einen einzigen Grund zurückführen. Unter dieser Erkenntnis werden in der Analyse relevante Faktoren zum Studienabbruch genannt.

Zieht man den Vergleich zur Gesamtheit aller universitären Studiengänge fällt auf, dass bei den Rechtswissenschaften nicht nur der Zeitpunkt des Studienabbruchs deutlich später stattfindet, sondern zudem auch der Prozess des Abbruchs sich in der Regel auch über einen deutlich längeren Zeitraum vollzieht.

Es ist davon auszugehen, dass es im Laufe des Jurastudiums, zumindest ab einem bestimmten Studienzeitpunkt, an Faktoren fehlt, die einen solchen Prozess beschleunigen, wie z.B. entsprechende Leistungsanforderungen oder Praxiserfahrungen.

„Offensichtlich gibt es (...) zum einen Studierende, die bereits in den ersten Semestern, die bereits in den ersten Semestern starke Leistungsprobleme wahrnehmen und deshalb ihr Studium beenden.

Zum anderen (...) erfahren (trotz der hohen Abbruchsquoten zum Studienbeginn) nicht wenige Studierende erst am Ende ihres Studiums, dass sie die Leistungsanforderungen eines Jurastudiums nicht zu erfüllen vermögen.“⁸

Unter dieser Begründung kommt die Analyse zu einer wichtigen Erkenntnis:

Entweder das Jurastudium verfügt nicht über hinreichend funktionale Selektionsmechanismen, die fachlich ungeeignete oder unmotivierte Studierende frühzeitig Grenzen aufzeigt, oder Prüfungsanforderungen und Prüfungsvorbereitung am Ende des Studiums sind so gestaltet, dass ihnen auch fachlich geeignete Studierende nicht gerecht werden können.⁹

Zudem stellt die Studie fest, dass der Studienabbruch in den Studiengängen mit dem Abschlussziel Staatsexamen maßgeblich durch Faktoren bestimmt wird, die dem Studium vorgelagert sind und auf den die Universitäten damit nur mittelbar einen Einfluss haben. Dabei

⁸ <http://www.dzhw.eu/pdf/21/dzhw-gutachten-ursachen-studienabbruch-staatsexamen-jura.pdf> S.4f. (Stand: 28.05.2018).

⁹ <http://www.dzhw.eu/pdf/21/dzhw-gutachten-ursachen-studienabbruch-staatsexamen-jura.pdf> S.11f. (Stand: 28.05.2018).

handelt es sich vor allem um die Bildungsherkunft der Eltern, die schulischen Wege zum Studium, sowie die erreichten schulischen Leistungen.

In der Regel führen bessere Schulabschlussnoten nicht zu mehr Sicherheit bei der Einschätzung ihres Vorbereitungsstandes auf das Studium und sind somit kein ausschlaggebender Indikator eines möglichen Abbruchs. Ganz offensichtlich fehlt es den Studienbewerbern in Jura an entsprechenden Erfahrungen mit juristischen Inhalten und Tätigkeiten, die ihnen die Sicherheit bei der Beurteilung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten für ein Jurastudium geben. Nur so lassen sich derart hohe Abbruchquoten erklären.

b. Leitfaden

Auf Basis der Ergebnisse der Studie des DZHW ist ein Leitfaden entstanden, der im Folgenden tabellarisch dargestellt wird. Hauptaugenmerk in diesem Leitfaden, liegt auf der präventiven Entgegenwirkung eines Abbruchs und ist vor allem an die Fakultäten gerichtet, auch wenn diese in der Regel, wie bereits angemerkt, nur begrenzt agieren können, da nicht alle Felder in ihren Kompetenzbereich fallen.

Phase	1.-4. Semester	5. Semester und höher
Erste Zweifel	Präventiv ansetzen: <ul style="list-style-type: none"> - In der Schule Informationsmöglichkeiten zu diversen Studiengängen einrichten (z.B. Berufsmessen und individuelle Beratung) - Schnupperstudium einrichten - Rechtskunde als Teil des Lehrplans in der Oberstufe (Wahlfach) - Vorbereitungskurse/Propädeutika 	Probleme erkennen: <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsmöglichkeiten verbessern und weiter ausbauen (z.B. Studienbüro, Psychosoziale Beratungsstelle, Sozialreferat) - Mentoring Programm, um Ursachen für die Zweifel zu finden
Konkretisierung der Abbruchsüberlegung	Leistungsprobleme: <ul style="list-style-type: none"> - Mentoring Programm - „Nachhilfe“ von Studierenden für Studierende - Ausbau von Tutorien - Rechtsdidaktik und Einführung in die Methodik des Jurastudiums - Eignungstest (str.) - Gezielte Anlaufstellen für Nichtakademikerkinder schaffen Mangelnde Studienmotivation:	Leistungsprobleme: <ul style="list-style-type: none"> - Zwischenprüfung examensnah gestalten - Probeklausuren zur Leistungsüberprüfung - Unirepetitorium stärken - Mentoring Programm - Übergang Studium – Examen fließend gestalten (Besseres

	<ul style="list-style-type: none"> - Lerngruppen bilden - Höheren Praxis- und Alltagsbezug im Studium schaffen <p>Persönliche Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsangebote (PSB, ...) - Socialising: Stammtische etc. <p>Finanzielle Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelstudienzeit anpassen, um BAföG Bezug sicherzustellen - Stipendien (insb. für „Bedürftige“) besser kommunizieren - Sofortdarlehen vom AstA für kurzfristige Notlagen - Ausleihangebot ausbauen, damit weniger selbst angeschafft werden muss <p>Familiäre Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Beratungsstellen (Aufzeigen sämtlicher Möglichkeiten, bspw. Beurlaubung) - Zusammenarbeit von Studienbüros und Psychosozialen Beratungsstellen stärken - Ausbau der Kinderbetreuung an Universitäten <p>Studienbedingung/Organisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung/Mentoring bzgl. Der Studienorganisation, z.B. Musterstudienpläne etc. - Anmeldung über Hochschulstart o.ä., um eine Überbuchung zu verhindern - Angebote der Tutorien ausbauen, um Anonymität zu reduzieren - Transparenz der Anlaufstellen stärken <p>Praktische Tätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau von Law Clinics, Moot Courts, Schlüsselqualifikationen etc. - Jobbörse (z.B. studentische Hilfskraftstellen mit juristischem Bezug) - Bessere Einbindung der Praktika ins Studium (z.B. Aufbau einer Stellenbörse, Praktikumsberichtheft o.a.) - Leitfäden für Praktikumsgeber 	<p>Gleichgewicht von Selektionsmechanismen im Studium und Staatsexamen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung Freischuss und Absichten bzw. länderübergreifend einheitliche Regelungen (am Beispiel Niedersachsen) - Transparenz der Examenanforderungen: Wege zum Examen, Infoveranstaltungen mit LJPA - <p>Mangelnde Studienmotivation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lerngruppen bilden (Lerngruppenspeeddating z.B.) - Ausgleichsmöglichkeiten (Unisport, Freizeitveranstaltungen, Ausbau von Möglichkeiten im Praxisbezug (Law Clinics)) <p>Persönliche Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsstellen ausbauen - Socialisingangebote stärken <p>Finanzielle Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unirep stärken - Regelstudienzeit anpassen (Bafög) - Ansonsten s.l. <p>Familiäre Situation (s.l.)</p> <p>Studienbedingung/Organisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informative Einführung ins Hauptstudium - Informative Einführung ins Schwerpunktbereichsstudium - Freiwillige Tutorien und Seminare - Examensklausurenkurs
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> - Probeexamen Praktische Tätigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - Law Clinics, Moot Courts, Schlüsselqualifikationen ausbauen
Entschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> - Bessere Vernetzung der Studienbüros fakultätsübergreifend - Informationen zu Anrechnungsmöglichkeiten - Umschreibung auf Bachelor of Laws - Weitere Beratung durch eine universitäre Beratungsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> - siehe linke Spalte

B. Fazit

Abschließend lässt sich sagen, dass das Phänomen der verschwindenden Studierenden kein neuartiges Problem ist, denn dass Jurastudenten und -Studentinnen ihr Studium abbrechen ist keine große Neuigkeit.

Dafür müssen genügend Informationsmöglichkeiten bereitgestellt werden, um so falschen Vorstellungen und Erwartungen vorzubeugen und entgegenzuwirken.

Auch innerhalb des Studiums kann durch studienbegleitende, fachbezogene Angebote für Studierende mit Leistungsproblemen den Abbruchquoten entgegengewirkt werden.

Auch im weiteren Verlauf des Studiums wären grundlegende Veränderungen oder gar eine gesamte Reform des Jurastudiums zur Verringerung des späten Studienabbruchs sinnvoll, um einen Spätabbruch kurz vor dem Examen zu umgehen.

Alles in allem ist es also wichtig, vor und während des Studiums Maßnahmen zu ergreifen, die es den Studierenden ermöglicht immer wieder Ihren Ist-Wissenstand mit dem Soll-Wissenstand zu vergleichen. Zusätzlich sollte schon bereits vor dem Studium offen kommuniziert werden, welche Erwartungen an die Studierende gestellt werden.

Für einen Studienabbruch gibt es nicht den einen ausschlaggebenden Faktor, sondern im Regelfall eine zeitliche aneinander Reihung von Faktoren und Ereignissen die einen letztendlichen Entschluss hervorrufen. Deshalb müssen auch die präventiven Maßnahmen und Angebote zur Unterstützung von Studienabbrecher*innen vielfältig sein und individuell angepasst werden. In diesem Bereich lohnt es sich deshalb auch zukünftig weiter zu forschen und Maßnahmen und Möglichkeiten zu entwickeln, um Studierende in diesen schweren Phasen zu unterstützen.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Luisa Runge

Arbeitskreis:

Luisa Runge (Leitung des AK Abbruchsgründe, KuBA-Mitglied)
Anabell Köhler (KuBA-Mitglied)
Lea Gottschalk
Erik Meyer
Lucas Karrasch